

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottolie Hebein  
Telefon +43 1 51433 501165  
Fax +43 1 514335901165  
e-Mail Ottolie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0085-I/4/2010

**Betreff: Zu GZ. BMJ-S318.010/0001-IV 1/2010 vom 17. Dezember 2010  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch  
geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 1. Februar 2011)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 17. Dezember 2010 unter der Geschäftszahl BMJ-S318.010/0001-IV 1/2010 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus inhaltlicher Sicht bestehen gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf keine Bedenken.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, wird in den Erläuterungen festgehalten, dass mit dem Gesetzesentwurf ein Mehraufwand verbunden sein kann. Nähere Angaben zum Mehraufwand bzw. zumindest eine Schätzung über die Höhe etwaiger Mehrkosten fehlen jedoch.

Im Hinblick auf den Mehraufwand wird ersucht, zumindest eine Schätzung in die finanziellen Erläuterungen aufzunehmen. Weiters ist im Sinne des § 14 Abs. 1 Z 4 BHG in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen ein verbindlicher Vorschlag für die Bedeckung der zu erwartenden Mehrausgaben innerhalb des gesetzlich festgelegten Finanz- und Personalrahmens vorzulegen.

Das Bundesministerium für Justiz wird daher bis zur Einbringung einer Regierungsvorlage ersucht, die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen in elektronischer Form zugeleitet.

28. Jänner 2011

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)